

## Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Thüringen für die Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019

### Frage 1

Wie ist Ihre Position zu Anker-Zentren und die mehrmonatige bzw. mehrjährige Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtung? Welche Pläne haben Sie für die Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen? Welche Maßnahmen planen Sie, um ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept in der Erstaufnahmeeinrichtung zu etablieren?

### **Antwort**

Registrierung und Erstaufnahme inklusive der medizinischen Versorgung sollen in zentralen Unterbringungseinrichtungen erfolgen, in denen alle mit Asylverfahren befassten Behörden sowie die Verwaltungsgerichte eingebunden sind, damit der Schutzanspruch sowie etwaige Rechtsmittel gegen einen Ablehnungsbescheid schnell geprüft werden können. Hierbei soll auch eine unabhängige Rechtsberatung der Schutzsuchenden gewährleistet sein. Bereits in der zentralen Unterbringungseinrichtung sollen Sprach- und Integrationskurse durchgeführt werden, es sei denn, der Schutzsuchende hat offensichtlich keine Bleibeperspektive in Deutschland (z. B. weil er aus einem sicheren Herkunftsland kommt und dorthin voraussichtlich auch abgeschoben werden kann). Auch eine Basisbeschulung der Kinder soll sichergestellt werden. Im Falle einer Antragsablehnung und Ausweisung kann, falls der Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreist, die Rückführung durchgesetzt werden.

Ziel ist es grundsätzlich, das gesamte Anerkennungsverfahren in den zentralen Unterbringungseinrichtungen durchzuführen, damit sich die Kommunen auf die Integration Bleibeberechtigter konzentrieren können. Eine rechtsförmliche Entscheidung soll binnen weniger Wochen getroffen werden. Das Asylverfahren soll innerhalb von drei Monaten rechtskräftig abgeschlossen sein, wobei auch die Möglichkeiten eines beschleunigten Verfahrens (bisher § 30a AsylG) zwingend zu nutzen sind. Antragsteller sollen bis zum Abschluss des Verfahrens in der zentralen Unterbringungseinrichtung verbleiben und erst bei einem stattgebenden Asylbescheid dezentral auf die Kommunen weiterverteilt werden. In diesen zentralen Unterbringungseinrichtungen erhalten Asylbewerber soweit rechtlich möglich ausschließlich Sachleistungen.

Mit Blick auf ein gutes Zusammenleben in den Erstaufnahmeeinrichtungen setzen wir uns dafür ein, dass Flüchtlinge ab Zuteilung an die Kommunen von einem Wohnungsmanagement möglichst zügig dezentral untergebracht werden. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie etwa LSBTI\*-Personen, aber auch alleinreisende bzw. alleinerziehende Frauen sowie Schwangere und Familien mit Kindern sind prioritär zu vermitteln. Dabei sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Kinder bei der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in verständlicher Form über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, aufzuklären. Wir wollen, dass Dolmetscher, geschultes Sicherheitspersonal, Betreuer oder Sozialpädagogen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt eingesetzt werden, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Des Weiteren fordern wir Freie Demokraten, Frauen und Kindern eine der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) entsprechende Unterbringung zu ermöglichen sowie Schutz- und Rückzugsräume für Frauen und Kinder einzurichten, um sie vor geschlechtsspezifischer psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Außerdem muss das Personal in der Betreuung und in den Flüchtlingslagern in Bezug auf Verfolgung und Diskriminierung der LSBTI sensibilisiert und geschult werden. Sie müssen als erste Ansprechpartner in den aufnehmenden Ländern Gespräche mit LSBTI führen können, in denen sie über die Rechtslage informieren und für ihren Schutz sorgen. Auch außerhalb der Unterkünfte müssen die Geflüchteten geschützt sein. Erste wichtige Schritte sind die Anerkennung der sexuellen Orientierung als Fluchtgrund sowie die Abschaffung der Diskriminierung in allen EU- und anderen Aufnahmeländern.

## **Frage 2**

Welche Maßnahmen planen Sie, die Unterbringungssituation und den Zugang zu Wohnungen und privaten Mietverhältnissen aller Geflüchteten zu verbessern? Mit welchen Maßnahmen werden Sie einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken?

### **Antwort**

Wir wollen auch im Bereich der Wohnungsvergabe gegen Diskriminierungen vorgehen. Dazu gehören u.a. Unterstützungen bei möglichen Sprachbarrieren und Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheiten für die Vermieter. Wir Freie Demokraten wollen außerdem Integrationspatenschaften aktiv fördern und koordinieren. In diesem Rahmen können ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger Asylsuchende und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive z.B. bei der Wohnungssuche unterstützen.

Wir Freie Demokraten sind aber auch davon überzeugt, dass die Probleme der Wohnungsknappheit nicht alleine in den großen Städten gelöst werden können. Deshalb werden wir neue, flexible Mobilitätsangebote schaffen und die Verkehrsinfrastruktur weiterentwickeln, um einen Beitrag zum Erhalt der Strukturen im ländlichen Raum zu leisten. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und mit einer guten digitalen Infrastruktur Lebensqualität dezentral in die Fläche bringen. So können wir den Druck vom Wohnungsmarkt in unseren Städten nehmen und gleichzeitig das Leben für Familien (auch mit Migrationshintergrund) im ländlichen Raum attraktiver machen.

## **Frage 3**

Wie ist Ihre Position zur aktuellen Praxis von Abschiebungen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Würde und persönlichen Rechte der Betroffenen, insbesondere auch das Kindeswohl, von Menschen mit einer Duldung besser geschützt werden? Planen Sie in Thüringen Ausreisereinrichtungen oder Abschiebehaftplätze einzurichten? Welche Position vertreten Sie zu Abschiebungen in unsichere Gebiete (z.B. Afghanistan)?

### **Antwort**

Die hohe Zahl der Fälle, in denen Ausreisepflichtige in Deutschland über einen längeren Zeitraum geduldet werden, ist in jeder Hinsicht nicht zufriedenstellend. Wir wollen, dass Duldungen möglichst wieder zu einer Ausnahme werden. Geduldete, die bereits im Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, keine Sozialleistungen beziehen, die deutsche Sprache sprechen und nicht straffällig geworden sind, sollen daher die Möglichkeit bekommen, auch unabhängig vom Asylverfahren oder seinem vorübergehenden humanitären Schutzstatus einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Dabei darf es jedoch keinerlei Kriterienrabatt oder Privilegierung gegenüber denjenigen geben, die sich aus dem Ausland für eine erwerbsbezogene Einwanderung bewerben.

Wir Freie Demokraten wollen, dass Deutschland ein weltoffenes Land ist, das den Menschen Schutz bietet, die ihn wirklich benötigen. Dies wird langfristig aber nur gelingen, wenn die Personen, die nach einer sorgfältigen Prüfung und ggf. dem Durchlaufen des Rechtsweges keinen Anspruch auf humanitären Schutz erhalten, Deutschland wieder verlassen. Anderenfalls gefährdet dies die Akzeptanz für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine weltoffene Einwanderungspolitik.

Um die Durchsetzung von Abschiebungen zu verbessern wollen wir darum unter anderem das Rückführungsrecht bundeseinheitlich regeln und für jeden Adressaten verlässlich und verständlich aus einer einzigen Kodifizierung darstellen. Dazu werden sämtliche Rückführungstatbestände für alle denkbaren Fälle der Einwanderung sowie Gründe für die weitere Duldung ausreisepflichtiger Personen definiert. Zur Sicherstellung der Abschiebung sind hinreichend Abschiebehaftplätze einzurichten und Personen, die trotz Ausweisung nicht freiwillig ausgereist sind und denen die Abschiebung angedroht worden ist, in Abschiebehaft zu nehmen. Angesichts der sehr hohen Zahl an Rückführungen, die in Thüringen nicht durchgeführt werden können, weil die betreffenden Personen nicht angetroffen werden, befürworten wir die Schaffung einer entsprechenden Einrichtung und, im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens, auch die Nutzung des Instruments der Abschiebehaft. Vorrang hat für uns allerdings das Instrument der freiwilligen Ausreise.

Das Auswärtige Amt ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sicherheitslage in Afghanistan regional sehr unterschiedlich sei und stark von individuellen Faktoren wie Wohnort, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Beruf und Geschlecht abhängt. Daher sei eine Abschiebung in bestimmte Regionen Afghanistans möglich. Auf die Kenntnisse und Expertise des Auswärtigen Amtes müssen wir uns mangels eigener Ortskenntnis zunächst verlassen. Die Beurteilung erscheint uns aber nachvollziehbar, ebenso vielen deutschen Gerichten, die einer großen Zahl von Fällen über das Risiko entscheiden mussten, das mit einer Abschiebung nach Afghanistan verbunden ist. Insbesondere begründe, so verschiedene deutsche Gerichte, die durch Selbstmordattentate angespannte Sicherheitslage in Regionen Afghanistans, in denen keine offenen Kampfhandlungen mehr stattfinden, keine erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben des Einzelnen.

#### **Frage 4**

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die gesetzlichen Härten des Migrationspaketes auf Bundesebene auf Thüringer Ebene abzufedern sowie das Existenzminimum und die medizinische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen?

#### **Antwort**

Wir Freien Demokraten befürworten die Um- und Durchsetzung geltenden Rechts. Da die gegenwärtige Rechtslage nach unserem jetzigen Kenntnisstand sich vollständig im Rahmen der verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben bewegt, sehen wir keinen Anlass, hier von unmenschlichen Härten oder Einschränkungen auszugehen. Eine menschenwürdige Behandlung ist für uns wesentlicher Bestandteil eines menschengerechten Asylsystems, umgekehrt gehört dazu aber auch die Sanktionierung von Fehl- oder Täuschungsverhalten im Rahmen verfassungs- und europarechtlicher Vorgaben.

#### **Frage 5**

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete?

**Antwort**

Das Personal in der Betreuung und in den Flüchtlingslagern muss in Bezug auf Verfolgung und Diskriminierung der LSBTI sensibilisiert und geschult werden (siehe Antwort auf Frage 1) Außerdem wollen wir mehr Unterstützung und Wertschätzung für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit. Wir setzen uns dafür ein, vor Ort in den Kommunen verstärkt hauptamtliches Personal für die Koordination, Fortbildung und Supervision von ehrenamtlichen Helfern einzusetzen. Gerade diejenigen, die die besonders verantwortungsvolle Aufgabe der Sorge um unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen übernommen haben oder übernehmen wollen, Pflegeeltern und ehrenamtliche Vormünder haben unsere besondere Unterstützung verdient.

**Frage 6**

In der politischen Debatte ist eine zunehmende negative Bewertung und Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Solidarisierungs- und Protestformen in der Flüchtlingsunterstützung beobachtbar. Wie schätzen Sie diese Entwicklungen ein? Welche Maßnahmen planen Sie, dass prodemokratische Engagement in Thüringen zu stärken, Kriminalisierungstendenzen entgegenzuwirken und die Vielfaltsgestaltung zu unterstützen?

**Antwort**

Wir unterstützen und fördern ehrenamtliche Flüchtlingshilfe. Konkret wollen wir zum Beispiel Integrationspatenschaften aktiv fördern und koordinieren. In diesem Rahmen können ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger Asylsuchende und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bei Behörden-gängen, Wohnungssuche, Auswahl von Hilfs- und Freizeitangeboten sowie Erstkontakten zu Vereinen und Verbänden unterstützen.

Das ehrenamtliche Engagement muss sich aber innerhalb der rechtsstaatlichen Vorgaben bewegen. Die Unterstützung zum Beispiel von Identitätstäuschung oder auch des Versuchs, sich seiner Abschiebung zu entziehen, sehen wir außerordentlich kritisch und muss selbstverständlich, sofern rechtliche Bestimmungen verletzt sind, auch geahndet werden.

**Frage 7**

Werden Sie sich für den Erhalt und die Ausweitung von Landesprogrammen zur Aufnahme von Geflüchteten einsetzen? Werden Sie sich gegenüber dem Bund und den Kommunen einsetzen, dass eine zügige Aufnahme von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen in Thüringen möglich wird und aufnahmewillige Kommunen unterstützen? Inwiefern unterstützt Ihre Partei ihre kommunalen Parteiverbände darin, einen kommunalen Beschluss zum „Sicheren Hafen“ herbeizuführen?

**Antwort**

Wir Freie Demokraten wollen politisch Verfolgten ohne Wenn und Aber Asyl gewähren. Diesen Menschen muss es möglich sein, auf sicherem Wege nach Europa zu kommen, ohne sich auf eine lebensgefährliche und illegale Reise zu begeben und dabei in die Hände von Menschenhändlern zu geraten.

Daher möchten wir es ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen. Wir Freie Demokraten befürworten daher die Einrichtung humanitärer Schutzzonen unter der Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und/oder der Europäischen Union (EU), im Einvernehmen mit den jeweiligen Staaten und mit Finanzierung der EU. In solchen (offenen) Schutzzonen sollen Flüchtlinge sicher sein vor bewaffneten Konflikten, Gewaltanwendung und anderen Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere in Nordafrika können solche Zonen dazu dienen, ankommende Flüchtlinge von den dort derzeit teils unmenschlichen Bedingungen zu befreien und ihnen vorübergehend Obhut zu bieten. Außerdem könnten dort, nach Vorbild der EU-Hotspots, noch vor einer Einreise nach Europa Asylverfahren durchgeführt werden, nach deren Abschluss Schutzberechtigte auf legalem und geordnetem Wege nach Europa einreisen können und auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Entsprechende Verfahren sollten vor Ort durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) durchgeführt werden.

Daneben sollten auch aus humanitären Gründen Visa nach Schweizer Vorbild erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Dazu müssen im europäischen Recht eindeutige Regelungen verankert werden.

Die Entscheidung auf kommunaler Ebene die Ausrufung von „sicheren Häfen“ zu unterstützen oder abzulehnen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Verbänden vor Ort. Denn die Möglichkeit der Aufnahme von geretteten Migranten ist nicht zuletzt abhängig von vorhandenen Kapazitäten sowie politischen und sozialen Gegebenheiten in den jeweiligen Kommunen. Wir warnen allerdings davor, dies mit besonderem Nachdruck für eine verstärkte private Seenotrettung zu verbinden. Zum einen darf die Seenotrettung nicht dauerhaft NGOs überlassen, sondern muss wieder von staatlichen Akteuren übernommen werden. Und zum anderen muss die Seenotrettung auch dringend in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, um Schleuserkriminalität zu bekämpfen und illegale Migration zu bekämpfen.

#### **Frage 8**

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Chancen der beruflichen Integration aller Geflüchteter in Thüringen weiter zu verbessern und zu fördern? Welche Maßnahmen planen Sie, die (hoch-)schulischen Bildungschancen zu verbessern?

#### **Antwort**

Grundlage für die Chancengleichheit für Kinder mit Migrationshintergrund besteht darin, sie möglichst schnell und unter fairen Bedingungen in das Schul- und Ausbildungssystem zu integrieren. Dafür muss sichergestellt sein, dass sie dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können. Ist dies nicht der Fall, müssen entsprechend vorbereitende Sprachkurse angeboten werden.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund wollen wir schnell, berufsfeldbreit und bundesweit der Einstieg in die duale berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Eine vollzeitschulische berufliche Vorbereitung soll den Weg hierfür ebnen.

#### **Frage 9**

Ziel des Verwaltungshandelns in Ausländerbehörden sollte sein, Geflüchtete in ihren Bemühungen um ein Bleiberecht zu unterstützen, über Perspektiven und ggf. zu erbringende Voraussetzungen im Einzelfall zu informieren. Wie ist Ihre Position dazu? Werden Sie sich für die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen? Welche Maßnahmen planen Sie, um Verwaltungsvorschriften in Ausländerbehörden transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und behördlichen Diskriminierungen gegenüber Geflüchteten entgegenzuwirken?

**Antwort**

Wir wollen die Kompetenzen aller Thüringer Beauftragten gegen Diskriminierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu einem zentralen Antidiskriminierungsbeauftragten zusammenfassen. Um Antidiskriminierung als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu unterstreichen und die ministerielle Unabhängigkeit des Beauftragten sicherzustellen, soll seine Position direkt beim Thüringer Landtag angesiedelt werden.